

gen die Fortschritts- und Erfolgsgeschichte der Psychiatrie zu argumentieren, wo sich doch Foucault als Protagonist einer ebenfalls teleologisch konzipierten Geschichtsinterpretation entpuppt: Psychiatriegeschichte als Verschlechterungs- und Verfallsgeschichte, »which is Whiggishness in reverse« (S. 3), wie Still und Velody zu Recht betonen. Im Licht der »alten« wie »neuen« Modernisierungstheorien wäre die Geschichte der Psychiatrie also noch intensiver zu besichtigen, um eine Antwort auf das Strukturprinzip der Ambivalenz und Paradoxie, Komplexität und Dialektik der Moderne zu suchen. In dieser Sicht erscheint Psychiatrie weder als Triumph noch als Debakel der Medizin, sie figuriert nun nicht mehr nur als Indikator und Ergebnis, Instrument und Funktion gesellschaftlicher Modernisierung, sondern sie ist in ihrer Genese wie Struktur ein Musterbeispiel für die Komplexität und Paradoxie der Moderne.

*Matthias M. Ester, Münster*

Ioannis Pilavas, Psychiatrie im Widerstreit der Konzepte. Zur Entstehungsgeschichte der Tübinger Nervenlinik, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994, 154 S., geb., 48 DM.

Doris Kaufmann, Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die »Erfindung« der Psychiatrie in Deutschland 1770–1850, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1995, 361 S., geb., 78 DM.

Ioannis Pilavas stellt sich in seiner Arbeit die Frage, warum es an der Universität Tübingen erst 1894 eine psychiatrische Klinik gab, obwohl gerade dort schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts entsprechende Pläne existierten. Anhand von Aktenmaterial der Universität und beteiligter öffentlicher Stellen erklärt der Autor die Verspätung damit, daß sich die Entscheidungsträger – die Universität mit der Medizinischen Fakultät, die darin vertretenen Professoren, die zuständigen Ministerien und andere mögliche Träger einer psychiatrischen Klinik – lange nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen konnten. Besonders die Vertreter der Anstaltspsychiatrie, nach deren Vorstellung psychisch Kranke in eine spezielle Heilanstalt und nicht in den Lehrbetrieb einer Universität gehörten, verzögerten die Einrichtung einer psychiatrischen Universitätsklinik. Die Argumente der beteiligten Stellen und Personen werden äußerst detailliert wiedergegeben; über 60 Seiten sind ausschließlich den Transkriptionen von Archivalien gewidmet.

Pilavas erklärt und analysiert die historischen Vorgänge, indem er sich auf die Ebene der Ideen bestimmter wichtiger Persönlichkeiten bezieht und die unterschiedlichen Argumentationen der Verwaltungsinstanzen beschreibt. Sein Erkenntnisinteresse orientiert sich an der Perspektive der Ärzte und legt die heutige Institutionalisierung der Psychiatrie als Normalfall zugrunde. Da er nur nach den Gründen für die Verspätung Tübingens fragt, nicht aber nach den Bedingungen für die »normale« Entwicklung, erscheint die Entstehung der Psychiatrie implizit als Selbstverständlichkeit. So wird z. B. das in der zeitgenössischen Diskussion mehrfach vorgebrachte Argument, es bestünde ein dringendes Bedürfnis nach mehr Anstaltsplätzen für psychisch Kranke, wiedergegeben; es wird aber nicht weiter gefragt, warum dieses Argument seit einer bestimmten Zeit überzeugte. Hier hätte die explizite Orientierung an einer erkenntnisleitenden Theorie weiter führen können. Als medizinische Dissertation und Beitrag zur Institutionengeschichte der Psychiatrie ist diese Arbeit sehr gut gelungen; grundlegende Fragen der Psychiatriegeschichte bleiben allerdings schon von der Fragestellung her ausgespart.

Gleichsam mehrere Ebenen tiefer geht die Fragestellung der Untersuchung von Doris Kaufmann: Die Psychiatrie soll als historisch entstandenes Phänomen, als »Erfindung«

(wobei dieser Terminus im Text leider nicht thematisiert ist) untersucht werden. Wie andere Psychriehistoriker ordnet die Verfasserin das Aufkommen des Interesses an den »Irren« und den Umgang mit ihnen in den sozialen und psychischen Prozeß der Herausbildung einer bürgerlichen kulturellen Identität ein – einer Identität, für die die Reflexion über das Verhältnis von Seele, Körper und Gesellschaft von zentraler Bedeutung war. Zunächst wird beschrieben, wie die innere Natur des Menschen und die Gefährdung seiner Seele durch den Wahnsinn in einem neuen bürgerlichen »Seelendiskurs« als empirisch zu erforschendes Objekt entdeckt wurde. Diese Beschäftigung mit der Seele schlug sich in Berichten von Selbst- und Fremderfahrungen nieder. Diese Diskussion wurde noch nicht von den Ärzten dominiert. Sie umfaßte Theologen, Schriftsteller, Pädagogen und Philosophen gleichermaßen. Als Beispiel für eine weitere – nach außen gewandte, politische – Dimension des neuen Bezugssystems von seelischer Krankheit und Gesundheit dient Kaufmann die aufklärerische Auseinandersetzung mit der pietistischen »Schwärmerbewegung«. Zur selben Zeit ist ein charakteristischer Wandel der Einstellung gegenüber den »Irren« zu verzeichnen, der mit einer Diskussion über die für deren Unterbringung zuständigen Einrichtungen einherging (Teil II). Anhand der Gründung und Umwandlung entsprechender Institutionen läßt sich nachvollziehen, wie die Psychiatrie als Teilgebiet der Medizin »erfunden« wurde. Die bisher als Orte der Verwahrung für Irre gedachten Tollhäuser wurden in einer Spezialisierung zunächst zu Irrenanstalten, dann zu Heil-Anstalten. In diesem Zusammenhang versteht Kaufmann den auch von Pilavas behandelten Streit um die Universitätspsychiatrie zu Anfang des 19. Jahrhunderts als das Aufeinandertreffen zweier gegenläufiger und sich behindernder Diskussionsstränge innerhalb derselben allgemeinen Entwicklung.

Im dritten Teil werden in Form von Mikrostudien einzelner Fälle die Aushandlung der Toleranzgrenze für »irres« Verhalten innerhalb einer Dorfgemeinschaft analysiert sowie die Behandlung und Versorgung der Verrückten beschrieben. Auf dem Land traf die neue bürgerliche Auffassung von psychischer Krankheit und möglicher Heilung auf eine althergebrachte Umgangs- und Sichtweise, die Irresein, Unsittlichkeit und moralische Schuld miteinander verband. Hier mußte sich die neue »medikalisierte« Sichtweise erst durchsetzen. Allerdings lassen die angeführten Quellenbelege den Widerstand gegen die Medikalisierung weniger deutlich erscheinen, als die Bewertung der Verfasserin es nahelegt. Als eine alternative Existenzform der Irren wird das Leben der Insassen in der staatlichen Irrenanstalt Zwiefalten in Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschrieben. Beide Abschnitte legen überzeugend dar, daß die Irrenanstalten primär nicht, wie in der kritischen Psychriehgeschichte oft behauptet, ein Instrument der Sozialdisziplinierung der Bevölkerung darstellten. Auch innerhalb der Anstalten war die Disziplinierungsfunktion in der Praxis weit weniger ausgeprägt und vor allem weniger einheitlich als meist angenommen. Teil IV der Arbeit widmet sich schließlich der Durchsetzung der medizinischen Zuständigkeit für das Irrenproblem. Dabei gelang es den Ärzten, ihre Expertenrolle zu begründen, indem sie ein Wechselverhältnis zwischen Körper und Seele postulierten sowie eine den Körperkrankheiten analoge Herangehensweise für die Leiden der Seele anwandten, die sich insbesondere in einem Programm der empirischen Sammlung von Fallgeschichten zur Entwicklung einer Seelenkunde manifestierte. Dieser »irrenärztliche Diskurs« verlief nun getrennt vom Ziel der allgemeinen Menschenenerkenntnis und konzentrierte sich auf die Krankheit. Die Auseinandersetzungen um die neue Kompetenzzuschreibung werden schließlich anhand des Abgrenzungskonfliktes zwischen Juristen und Medizinern beschrieben, wie er sich in medizinischen Gutachten zur Schuldfähigkeit bei Kriminalfällen in der Zeit von 1760 bis 1860 niederschlug.

Der Verfasserin gelingt es mit Einzelfalldarstellungen im Sinne der Mikrogeschichte immer wieder zu zeigen, wie unterschiedliche Realitäten betroffener Irrer, ihrer Familienangehörigen oder anderer Personen aus ihrer Umgebung sowie der Ärzte aufeinan-

dertrafen, nebeneinander existierten und sich gegenseitig beeinflussten. Sowohl die Perspektive der Patienten und Ärzte als auch die anderer Beteiligter werden so rekonstruier- und verstehbar. Zwar ist die Realität der Patienten nur indirekt zugänglich, etwa über Berichte der Ärzte oder anderer Außenstehender; dieses Manko wird jedoch durch die Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln (z. B. die des Amtsarztes einerseits und des Bürgermeisters andererseits) sowie durch die Analyse der Symbolik bestimmter Handlungen abgeschwächt. Daß hier die Subjektivität aller Beteiligten ernstgenommen und beschrieben wird, stellt eine große Stärke der Arbeit dar. Darin besitzt diese Studie Vorbildcharakter auch für weitere Forschungen zur Geschichte von Krankheit und Gesundheit. Leider wird die in Aussicht gestellte Einordnung der Psychiatrie in die allgemeine Entwicklung der bürgerlichen Kultur nicht so explizit und konkret gemacht, wie man es sich wünschen würde.

*Thomas Schlich, Stuttgart*

Bodo von Borries, Vom »Gewaltexzess« zum »Gewissensbiss«? Autobiografische Zeugnisse zu Formen und Wandlungen elterlicher Strafpraxis im 18. Jahrhundert, edition diskord, Tübingen 1996, 304 S., geb., 38 DM.

Gab es während des 18. Jahrhunderts einen Wandel des Strafens in der elterlichen Erziehungspraxis? Diese eng umrissene Fragestellung steht im Zentrum der hier vorliegenden Quellensammlung mit Auszügen aus 65 deutschsprachigen Autobiografien von zwischen 1709 und 1813 geborenen Autorinnen und Autoren, die durch eine ausführliche und lesenswerte Einleitung ergänzt werden. In der Quellensammlung mischen sich prominente Autoren wie Hufeland, Goethe und Heine mit solchen, die eher aus mentalitätsgeschichtlichen Forschungen bekannt sind wie Karl Philipp Moritz, Johann Heinrich Jung-Stilling oder Ulrich Bräker, und schließlich einer großen Zahl weniger bekannter Autoren; acht von ihnen waren Frauen. Im einleitenden »Darstellungsteil« erläutert Borries den theoretischen Hintergrund seiner Fragestellung, methodische Überlegungen zur Interpretation der Quellengattung, und er präsentiert gleichzeitig bereits eine durch zahlreiche Textbeispiele illustrierte Analyse des Quellenmaterials. Die im Titel zugespitzte Fragestellung geht von der idealtypischen Existenz eines »alten« und eines »neuen« Strafverhaltens aus. Das alte Strafverhalten war demnach gekennzeichnet durch eine geringe elterliche Selbstdisziplin, die Abwesenheit einer rationalen, konsequenten Erziehungsstrategie und geprägt durch große körperliche Brutalität. Eltern, die dem neuen Erziehungsparadigma folgten, setzten Strafmittel reflektierter und planvoller ein, ergänzten oder setzten körperliche Strafen durch seelische Beeinflussung und bezweckten damit letztlich die »Gewissensbildung«. Bei der theoretischen Konzeption dieses Mentalitätswandels beruft sich Borries auf Phillipe Ariès und vor allem auf Norbert Elias, der die Internalisierung moralischer Normen und die Intensivierung der Triebkontrolle als Kernelemente des Zivilisationsprozesses beschrieben hat. Wo, wenn nicht in der Kindererziehung, sollte der Wandel von der Fremd- zur Selbstdisziplinierung seinen Ausgangspunkt genommen haben?

Beispiele, die diese von Borries selbst als idealtypisch beschriebenen Erziehungsstile illustrieren können, finden sich unter den Quellen genug. Die traditionelle Form zeigt sich zum Beispiel bei einem achtjährigen Bergbauernsohn (geboren 1744), der der mütterlichen Prügelstrafe für die unbedachte Zerstörung seines Hemdes erst durch Flucht entging und dann, indem er seinen gewohnten Schlafplatz mit seinem ahnungslosen Bruder tauschte, diesen zum schuldlosen Opfer einer nächtlichen Prügelszene machte. Als die Mutter die Verwechslung am nächsten Tag bemerkte, lachte sie über die List ihres